

Gemäß § 10 BauGB wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Indestraße“, bestehend aus Planzeichnung, als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.